
**Zertifizierung von Gebäuden nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013
durch die Zertifizierungsstelle ZERT Nachhaltige Gebäude, Freiburger Str. 114, 01159 Dresden**

Die Antragstellung zur Zertifizierung nach BNB und QNG kann ausschließlich vom Bauherrn unter Nennung der verantwortlichen Person für die Nachhaltigkeitskoordination bei der Zertifizierungsstelle (ZS) erfolgen. Diese Person muss folgende Kompetenzen nachweisen: akademischer Abschluss in einer Ingenieurwissenschaft mit Bezug zum Bauen, verhandlungssichere Deutschkenntnisse sowie Weiterbildungsabschluss "Sachverständiger für Nachhaltiges Bauen (SHB/STI)" oder "BNB-Koordinator"

Die ZS prüft die Anwendbarkeit der aktuell gültigen BNB-Systemvarianten/-Module oder QNG-Siegelvarianten auf das anzumeldende Projekt und bestätigt diese oder lehnt sie mit Begründung ab. Bei einer Bestätigung schließt die ZS eine Zertifizierungsvereinbarung mit dem Bauherrn ab.

Die Grundlage für die Zertifizierungsvereinbarung bilden die Zertifizierungsordnung und die Gebührenordnung. Die Dokumente sind unter [ZERT Nachhaltige Gebäude \(www.zert-ng.de\)](http://www.zert-ng.de) einsehbar.

Projektbezeichnung:

Projektadresse:

Kontakt Bauherr/in:

Nachhaltigkeitskoordinator/in:

Projektbeginn:

Projektende:

Brutto-Baukosten (KG 300-500):

BGF (geplant):

Kompetenznachweis:

BNB-Systemvariante:

BNB-Gütesiegel:

HOAI-Leistungsphase:

QNG-Siegelvariante:

Unterlagen

Projektbeschreibung:

Raumprogramm:

Lageplan und Gebäudepläne:

Kostenermittlung:

Besonderheiten:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:

Anmeldebestätigung

Zertifizierungsprojekt-Nr.:

Ort, Datum

Unterschrift Zertifizierungsstelle: